



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/153/2021**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 03.05.21

## Beratungsgegenstand:

### Außerplanmäßige Mittelbereitstellung - pandemiebedingter Mehraufwand

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	11.05.2021	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 30.000,00 €.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

- § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- § 14 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- § 5 Nr. 3 Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

### Sachverhalt, Begründung:

Aufgrund der nach wie vor anhaltenden Corona-Pandemie hat die Gemeinde Wusterhausen/Dosse sich entschlossen regelmäßig, neben den Mitarbeitern in Kita und Hort, auch die Mitarbeiter in der Kernverwaltung auf das Corona-Virus hin zu testen.

Auch andere Mehraufwendungen (Desinfektionsmittel, Einmalmasken und handschuhe, Versorgung während der „Impf-Bus-Tage“ usw.) welche durch die Pandemie bedingt aktuell auftreten, sind für das Haushaltsjahr 2021 nicht explizit geplant worden. Diese wurden bisher aus dem allgemeinen Haushalt bezahlt. Da diese Aufwendungen jedoch immer mehr zunehmen, war es nötig ein separates Sachkonto dafür zu schaffen und nun mit Finanzmitteln auszustatten.

Wir haben dieses Sachkonto bewusst im Bereich der „Verwaltungssteuerung“ angelegt, denn nach wir vor ist dieses Thema einfach „Chefsache“.

Zur Deckung von coronabedingten Ertragsausfällen und Mehraufwendungen haben wir im letzten Jahr vom Land Brandenburg eine Billigkeitsleistung in Höhe von 244.893,00 € erhalten.

### Finanzielle Auswirkungen:

- nein  ja, siehe weitere Ausführungen

#### Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte – Corona – Verwaltungssteuerung

#### Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

- ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):  
 nein

#### Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

- ja  
 nein  
 zu erwartende/r Minderertrag/-einzahlung (in €):

#### Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

- nein  
 ja Sachkonto: 52610.40008 Produkt: 11.1.100 Betrag (in €): 30.000

#### Gibt es (jährliche) Folgekosten?

- nein  ja, Betrag (in €):

#### Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

- nein  
 ja, Billigkeitsleistung des Landes Brandenburg i. H. v. 244.893 € im Haushaltsjahr 2020 (zur Deckung von coronabedingten Ertragsausfällen und Mehraufwendungen)

- Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja

Anlagen: keine